

freier Zusammenschluss von student*innenschaften e.V.				Anlage zum Gesamtfinanzierungsplan			
Antragsteller				Förderkennzeichen	01PM		
				Maßnahmenzeitraum	Dez.-19		
Kalkulationsblatt (für die gesamte Förderperiode)							
Die zur Durchführung notwendigen und zuwendungsfähigen Ausgaben sind unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Daten, Kenntnisse und Erfahrungen sorgfältig zu ermitteln (siehe Merkblatt). Einzelne Ausgabearten werden zusammengefasst. Außerdem sind alle zu erwartenden Einnahmen anzugeben. Für veranschlagte Drittmittel sind schriftliche Zusagen der Drittmittelgeber beizufügen.							
Studentische Wohnungsnot und sozialer Wohnungsbau							
Bezeichnung der Maßnahme							
Zweckbestimmung				Einzelkosten	Anzahl	Ausgaben	
				n	2019	in €	
A) Personalausgaben							
Referent*innenhonorare				200	3	600,00 €	
Teamer*innenhonorare				200	4	800,00 €	
Summe A						1.400,00 €	
B) Sächliche Verwaltungsausgaben							
Fahrtkosten Referent*innen & Teamer*innen				100,00 €	7	700,00 €	
Fahrtkosten Teilnehmer*innen				100,00 €	3	300,00 €	
Unterkunftskosten Referent*innen				47,00 €	3	141,00 €	
Unterkunftskosten Teamer*innen				75,00 €	4	300,00 €	
Unterkunftskosten Teilnehmer*innen				75,00 €	25	1.875,00 €	
Geschäftsbedarf				60,00 €	1	60,00 €	
Mieten				100,00 €	3	300,00 €	
Publikationen/Dokumentation (im Zusammenhang mit der bewilligten Maßnahme wie z.B. Einladungen, Ergebnisbericht)				120,00 €	1	120,00 €	
Summe B						3.796,00 €	
zuwendungsfähige Gesamtausgaben Summe A+B						5.196,00 €	
				<i>einzutragen in Position F0861</i>			
E) Übersicht über die Finanzierung							
Eigenmittel (vgl. Position F0862)						2.386,00 €	
Mittel Dritter (Bestätigung ist beizufügen)/Einnahmen (vgl. Position F0863)						810,00 €	
				Anzahl TN	Tage		
				25	2		
Beantragte Zuwendung als Produkt von Anzahl TN*Tage*40,-€, sodern der errechnete Betrag nicht höher ist als die Substraktion der Eigen- und Drittmittel von den Gesamtausgaben (unter Position F0864)						2.000,00 €	
Die Bestimmungen des Merkblattes zur Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen (Stand März 2017) sind beachtet worden.							